

KREIS DÜREN

Prüfung – Beratung – Revision

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung können die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 23.09.2020

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus

nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

PRÜFBERICHT

DES

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Abfallwirtschaft und -überwachung

Drs. Nr. 222/20

Kreis Düren

Rechnungsprüfungsamt

PR Ü F B E R I C H T

Abfallwirtschaft und -überwachung

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 - 22 1014001, Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Prüfauftrag.....	4
Produktbeschreibung und -ziele	4
Resultate der Ergebnisrechnung	5
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	5
Kostenerstattungen und -umlagen	6
Sonstige ordentliche Erträge	7
Personalaufwand.....	8
Versorgungsaufwand	8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9
Veröffentlichung	9

Einleitung

Die allgemeine Verwaltungsprüfung (vgl. § 6 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises) ist Teil der Jahresabschlussprüfung nach § 102 GO sowie der Prüfungsaufgaben nach § 104 GO. Sie umfasst einzelne Fachbereiche der Verwaltung, die mit der Umsetzung haushaltswirtschaftlicher oder politischer Vorgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs betraut sind.

Die allgemeine Verwaltungsprüfung wird in Einzelprüfberichten dokumentiert, die dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Prüfauftrag

Die Prüfung der Abfallwirtschaft wurde zuletzt mit Prüfbericht Drs. Nr. 357/13 dargestellt. Inhalt der jetzigen Prüfung waren Finanzvorgänge aus dem Produkt 11.537.03 (Abfallwirtschaft und -überwachung) in den Jahren 2017 bis 2019, wie sie insbesondere aus den Rechnungslegungswerken des Kreises sowie der Haushaltssoftware "Infoma" ersichtlich waren. Zuständig für die Aufgabenwahrnehmung ist Amt 66 (Umweltamt).

Die Prüfung wurde von Verwaltungsprüfer Konrad Schöller durchgeführt.

Produktbeschreibung und -ziele

Das Produkt "Abfallwirtschaft und -überwachung"¹ umfasst

- systematische Überprüfung der betrieblichen Abfallentsorgung entsprechend dem Konzept zur medienübergreifenden Anlagenüberwachung
- Anforderung und Überwachung von Rückbau- und Entsorgungskonzepten
- Genehmigung und Überwachung gewerblicher Sammlungen
- Erteilung von Beförderungserlaubnissen und Maklergenehmigungen
- Bestätigung von Entsorgungsnachweisen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung und der Nachweispflichten
- Verfolgung illegaler Abfallbeseitigung
- Überwachung der Klärschlammverwertung auf Grundlage der Klärschlammverordnung
- Überwachung der Bioabfallverwertung auf Grundlage der Bioabfallverordnung
- Vollzug und Überwachung sonstiger abfallrechtlicher Verordnungen
- Stellungnahmen in Genehmigungs- und Planverfahren
- Betrieb, Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Deponien
- Überwachung der Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen
- Informationsaustausch und Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen
- Stellungnahmen in abfallwirtschaftlichen Fragen

¹ vgl. Haushaltsplan 2019/2020, Seite 603

Produktziele² sind

- Überwachung und Steuerung der betrieblichen und privaten Abfallentsorgung
- Verfolgung illegaler Abfallentsorgung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung
- Optimierung von Betrieb, Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Deponien
- Überwachung des Zweckverbandes im Hinblick auf die Erfüllung der übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben

Resultate der Ergebnisrechnung

Die jahresbezogene Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen zeigt lt. "Kontenauskunft Ergebnisrechnung" im Produkt 11.537.03 folgende Resultate:

Teilergebnisrechnung Produkt „11.537.03“	2017 / EUR	2018 / EUR	2019 / EUR ³
Erträge	71.131	76.539	73.823
o Ordentliche Erträge	71.131	76.539	73.823
- Zuwendungen und allg. Umlagen	143	381	470
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.511	23.087	11.938
- Kostenerstattungen und -umlagen	5.320	5.472	8.029
- Sonstige ordentliche Erträge	46.156	47.599	53.386
Aufwendungen	436.844	507.823	487.431
o Ordentliche Aufwendungen	399.917	442.098	446.683
- Personalaufwand	346.937	376.551	384.601
- Versorgungsaufwendungen	38.910	57.381	54.712
- Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	428	689	777
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.642	7.477	6.593
o Interne Leistungsbeziehungen	36.927	65.725	40.748
Jahressaldo	- 365.713	- 431.284	- 413.608

Prüfungsseitig eingehender betrachtet wurden Vorgänge mit größerem Finanzvolumen.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen Gebührentatbestände wie

- Vergabe von Identifikations-, Erzeuger-, Beförderer-, Entsorger-, Händler- oder Maklernummern gemäß § 28 Nachweisverordnung
- Bestätigungen der Zulässigkeit der Entsorgung für geänderte Sammelentsorgungsnachweise

² vgl. Haushaltsplan 2019/2020, Seite 604

³ Vorläufiges Ergebnis, Stand "22.04.2020"

- Entgegennahme und Bearbeitung (Prüfung der Voraussetzungen) von Anzeigen über beabsichtigte Aufbringungen nach § 16 Klärschlammverordnung durch die für die Aufbringungsfläche zuständige Ordnungsbehörde
- Überwachung von Betrieben gemäß § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 9 Verpackungsverordnung bzw. § 31 Verpackungsgesetz
- Entgegennahme, Bearbeitung und Bestätigung von Anzeigen von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern gem. § 53 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der damit verbundenen Vergabe von Identifikationsnummern gem. § 28 Nachweisverordnung
- Erteilung von Erlaubnissen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen gem. § 54 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Bearbeitung von Anzeigen von gewerblichen Sammlungen sowie den damit verbundenen Anordnungen auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Bearbeitung von Ordnungsverfügungen unter Androhung von Zwangsgeld auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Verglichen mit den Planansätzen konnten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 höhere Erträge erzielt werden. 2018 beliefen sich die Mehrerträge auf 32%. 2019 blieben sie deutlich hinter dem prognostizierten Haushaltsansatz zurück.

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	17.500	19.511	+ 2.011
2018	17.500	23.087	+ 5.587
2019	19.500	11.938	<i>Stand "22.04.2020"</i>

Das Fachamt verweist in diesem Zusammenhang auf grundsätzlich rückläufige Erträge aus Verwaltungsgebühren, da kaum noch Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet würden. Darüber hinaus sei das Gebührenaufkommen nur bedingt planbar, weil Abweichungen im Bereich der Fallzahlen (z.B. Anzeigen und Beschwerden oder Anträge) nicht beeinflussbar seien.

Kostenerstattungen und -umlagen

Im Vergleich mit den kalkulierten Haushaltsansätzen fallen die Ergebnisse durchgängig wesentlich niedriger aus.

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	19.450	5.320	- 14.130
2018	19.450	5.472	- 13.978
2019	18.500	8.029	<i>Stand "22.04.2020"</i>

Die Ansatzbildung sollte sich an den realen Gegebenheiten orientieren. In allen Rechnungsjahren lagen die realisierten Erträge deutlich unterhalb des kalkulierten Haushaltsvolumens.

Von den jährlichen Ist-Erträgen entfallen jeweils 5.000 EUR auf die Personalkosten-erstattung der DDG an den Kreis Düren. Auf Nachfrage der Rechnungsprüfung erläuterte das Fachamt hierzu, dass bei der Festsetzung der Pauschale Sach- und Personalkosten zugrunde gelegt wurden, die heute in diesem Umfang tatsächlich nicht mehr anfielen. Die wesentlichen Aufgaben neben der Geschäftsführung durch Herrn Steins würde von Frau Schiewe im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Das Fachamt schlägt vor, die Pauschale entsprechend der allgemeinen Inflation zu erhöhen. Ausgehend von der aktuellen Pauschale von 5.000 EUR, die in 2007 festgesetzt worden sei, ergebe sich dann über die Jahre unter Zugrundelegung der tatsächlichen historischen Inflation zukünftig eine Summe von 6.000 EUR.⁴

Angesichts der von der Verwaltung angekündigten Anpassung des Kostensatzes auf 6.000 EUR/Jahr erübrigen sich weitere prüfseitige Anmerkungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	34.660	46.156	+ 11.496
2018	35.180	47.599	+ 12.419
2019	31.010	53.386	Stand "22.04.2020"

Die "Sonstigen Ordentlichen Erträge" setzen sich aus Erträgen aus Zuschreibungen, Niederschlagungen/Erlass, Auflösungen verschiedener Rückstellungen und Bußgeldern zusammen. Das Bußgeldaufkommen zeigt eine steigende Tendenz:

Jahr	Ergebnis / EUR
2017	14.140
2018	17.789
2019	23.480

Bußgeldtatbestände sind u.a. Verstöße gegen das Abfallverbringungsgesetz, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Verpackungsverordnung oder die Allgemeinverfügung über den ordnungsgemäßen Rückbau und die Entsorgung von Abbruchabfällen im Kreis Düren.

Nach Auskunft des Fachamts ist die Ansatzbildung unsicher, weil die Fallzahlen kaum schätzbar seien. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, dass gesunkenen Planansätzen steigende Ist-Erträge gegenüberstehen.

⁴ vgl. E-Mail des Amtes 66 vom 04.06.2020

Personalaufwand

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	440.600	346.937	- 93.663
2018	451.460	376.551	- 74.909
2019	477.510	384.601	Stand "22.04.2020"

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 weist für Produkt "11.537.03" zwei Beamten- und drei Beschäftigtenstellen aus.

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen differieren in nicht unerheblichem Umfang mit den Haushaltsansätzen. Durchgängig entstand geringerer Aufwand. Die Ansatzplanung sollte der Ist-Entwicklung angepasst werden.

Versorgungsaufwand

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	34.860	38.910	+ 4.050
2018	34.860	57.381	+ 22.521
2019	43.930	54.712	Stand "22.04.2020"

Auf detaillierte Prüfungshandlungen wurde verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	5.900	0	- 5.900
2018	5.900	0	- 5.900
2019	5.900	0	Stand "22.04.2020"

Das Fachamt machte hierzu folgende erläuternde Angaben:

"Die Mittel werden benötigt, um den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Gefahrenabwehr als Untere Umweltschutzbehörde nachzukommen. Es handelt sich insbesondere um Ersatzvornahmen bei illegaler Abfallentsorgung. Eine vorherige Kalkulation des Haushaltsansatzes ist nur bedingt möglich, da weder Anzahl der Fälle noch die jeweilige Kostenhöhe vorhersehbar ist. Da es sich hier um Maßnahmen handelt, die grundsätzlich erstattungsfähig sind, sind die Veranschlagungen vom Grundsatz her neutral."

Angesichts des relativ geringen Ansatzvolumens, insbesondere der von der Verwaltung beschriebenen Kostenneutralität, erschienen weitere prüfungsseitige Handlungen entbehrlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Ansatz / EUR	Ergebnis / EUR	Abweichung / EUR
2017	6.600	13.642	+ 7.042
2018	6.600	7.477	+ 877
2019	13.830	6.593	Stand "22.04.2020"

Während sich im Rechnungsjahr 2017 die Aufwendungen auf mehr als das Doppelte des Haushaltsansatzes beliefen, näherten sie sich 2018 dem Planansatz an und betrugen sie im Rechnungsjahr 2019 noch weniger als die Hälfte des kalkulierten Betrages.

Die "Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen" wurden wesentlich von Wertveränderungen beim Umlaufvermögen bestimmt:

Jahr	Ergebnis / EUR
2017	10.896
2018	4.094
2019	3.712

Im Übrigen bezogen sich die Aufwendungen auf spezielle Fortbildungen, Büromaterial, Fachliteratur und Dienstreisen.

Veröffentlichung

Dieser Prüfbericht wird zunächst in **nichtöffentlicher** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten. Die Einzelprüfberichte können sodann **nach** ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind personen- oder unternehmensbezogene Daten zu anonymisieren (§ 6 Abs. 3 RPO).

Das gleiche gilt für die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse sowie Gesamtabchlüsse **nach** ihrer Beschlussfassung im Kreistag (§ 5 Abs. 8 RPO).